



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	05.04.2017		
Geschäftszeichen	BS/Bg-Se-He		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 11.05.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 31.05.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 162/17

Betreff: IT-Ausstattung an Schulen - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen -

Anlagen: 2

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Den Ersatzbeschaffungen an den weiterführenden Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der jährlichen Anbindung und Ausstattung von vier Grundschulen sowie der flächendeckenden Durchführung von Beamerinstallationen an Schulen in städtischer Trägerschaft vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Sonderfaktoren bei Profit-Center 2110-610 "Schulverwaltung", und der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr, in Höhe von
550.000 Euro in 2018
450.000 Euro in 2019
390.000 Euro in 2020
zuzustimmen. Hierbei handelt es sich um Beschaffungen für das pädagogische Netz der Schulen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F, ZS/T	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2018 - 2020	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		2018	550.000 €
		2019	450.000 €
		2020	390.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	1.390.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2018 - 2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	Sonderfaktoren bei PRC 2110-610 Kostenstelle 610130	1.390.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€		
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€		
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Inhaltsverzeichnis

- I. Ausgangslage IT an Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft
- II. Neuer Bildungsplan und Multimediaempfehlungen
- III. Kritische Bereiche
- IV. Ausblick

I. Ausgangslage IT an Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft

a) Aufgaben des Landes und des Schulträgers

Digitale Bildung unterteilt sich in zwei Hauptaufgaben, zum einen die sinnvolle, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung der Medien sowie eine überlegte Auswahl aus der Medienvielfalt in Schule und Alltag. Um diese Kompetenzen zu vermitteln, muss Medienbildung fächerintegriert unterrichtet werden. Dies ist Aufgabe des Landes und deshalb seit dem Schuljahr 2016/17 im Bildungsplan als Leitperspektive hinterlegt. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Umsetzung der Digitalen Bildung die Schule übernimmt mit Unterstützung in der sächlichen Ausstattung.

Die Stadt Ulm ist als Schulträger gesetzlich verpflichtet, für diese sächliche Ausstattung der Schulen aufzukommen. Im Bereich der IT beinhaltet das die Kostenübernahme von der Anbindung des Schulgebäudes, über die Inhouse-Vernetzung bis zur Beschaffung von Endgeräten. Ziel der Stadt Ulm ist es, möglichst homogene und dem neuen Bildungsplan entsprechende Arbeitsbedingungen im IT-Bereich der Schulen zu schaffen.

Die Betreuung des laufenden Systems bedingt eine oder mehrere verantwortliche Personen an der Schule, die in der Lage sind qualifizierte Fehlermeldungen abzugeben und je nach Kenntnissen auch Probleme selbst zu beheben.

Bei allen Entwicklungen von IT-Konzepten, neuen Beschaffungen und Entscheidungen im IT-Bereich an Schulen spielt das Kreismedienzentrum im Verbund mit dem Landesmedienzentrum eine große Rolle. Das Zusammenwirken der einzelnen Beteiligten ist in der Anlage 1 dargestellt.

b) Weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft

Alle weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft und alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind derzeit wie folgt ausgestattet:

- Anbindung an das Internet
- Inhouse-Vernetzung über LAN bzw. WLAN
- Endgeräte mobil (z.B. Laptop, Tablet und stationär)
- digitale Präsentationsmöglichkeiten wie Beamer, interaktive Whiteboards u.ä.

Die einzelnen Schularten werden in einem rollierenden System (**s. Anlage 2**) in einem 4 bis 5-Jahresrhythmus mit neuer Hard- und Software ausgestattet. Dies geschieht auf Grundlage eines pädagogischen IT-Konzepts, das im Schulcurriculum verankert ist. Dieses pädagogische Konzept (auch: Medienentwicklungsplan) beinhaltet als Leitidee die Medienkompetenz, also nicht nur den Erwerb von Kenntnissen in der Anwendung der Medien, sondern auch den verantwortungsvollen Umgang damit.

Bei der Ersterstellung eines Medienentwicklungsplans (meist bei Grundschulen) kann die Schule mit Hilfe des Medienentwicklungsplans Online, der vom Landesmedienzentrum bereitgestellt wird, Schritt für Schritt mit verschiedenen Modulen den Weg zur medienintegrativen Schule beschreiten.

Voraussetzung für einen systematischen Medienentwicklungsprozess ist die Entscheidung im Kollegium, folgende Punkte mitzutragen:

- Bereitschaft der Lehrkräfte zur Fort- und Weiterbildung
- Aufbruch in Richtung Medienbildung mit den zunächst vorhandenen Mitteln, aber – aufgrund der frühen Einbindung des Schulträgers – mit der Perspektive auf weitere Ausstattung

(Nähere Informationen s. www.lmz-bw.de/medienentwicklungsplan.html)

Bei den zentralen Beschaffungen wird pro Schulart ein Standard an Geräten festgelegt. Minimum der Ausstattung ist ein Klassensatz an mobilen bzw. stationären Endgeräten. Außerdem werden im Rahmen der Ersatzbeschaffungen auch die Vernetzungen bedarfsorientiert erweitert bzw. erneuert. Insbesondere die Mobilität hat sich durch den vermehrten Einsatz von Tablets und Notebooks erhöht.

Die Finanzierung des Regelaustauschs erfolgt zentral über jährlich zu beantragende Sonderfaktoren. In 2017 stehen hierfür Haushaltsmittel für die Ausstattung der Gymnasien in Höhe von 312.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinausgehende Beschaffungen werden zum Teil auch aus den laufenden Schulbudgets finanziert.

c) Berufliche Schulen in städtischer Trägerschaft

Aufgrund der in den Bildungsplänen für die beruflichen Schulen verankerten speziellen Anforderungen an die IT-Ausstattung, entwickeln die beruflichen Schulen auf der Basis der Empfehlungen des Kultusministeriums, den beruflichen Anforderungen durch die Ausbildungsbetriebe im Bereich Handwerk, Handel, Industrie, Banken und den freien Berufen, ihre jeweiligen IT-Konzepte und den daraus resultierenden Bedarf. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden dafür separat angemeldet.

d) Grundschulen in städtischer Trägerschaft

Seit 2014 gibt es vier Pilotgrundschulen in städtischer Trägerschaft, die bereits verschiedene Möglichkeiten der IT-Ausstattung testen. Es wurden dabei Grundschulen ausgesucht, die einerseits bereits die entsprechenden Konzepte entwickelt hatten und bei denen andererseits, aufgrund ihrer Historie als ehemalige Haupt- bzw. Werkrealschule, eine Vernetzung mit WLAN vorhanden war. Die Erfahrungen sind vorwiegend gut, nicht zuletzt aufgrund der engagierten Lehrkräfte und Schulleitungen, die hinter dem Projekt stehen und es mit Leben füllen. Die Albrecht-Berblinger-Grundschule wurde im Februar 2017 mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet. Eine Erstausrüstung an Endgeräten erfolgt im Laufe des Jahres 2018.

Die Versorgung der restlichen Grundschulen ist sukzessive über die kommenden Jahre geplant. Voraussetzung dafür ist jedoch immer die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die Schule in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Kreismedienzentrum.

Referenzschule Grundschule Einsingen

Seit 2016 ist die Grundschule in Einsingen sogenannte Referenzschule für Medienbildung in der Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum und wurde entsprechend den Multimediaempfehlungen durch den Schulträger ausgestattet. Dies beinhaltet folgende Ausstattungen: 1 Schulserver mit der pädagogischen Musterlösung des Landes Baden-Württemberg, 16 Notebooks, 16 Tablets, Aufbewahrungswagen, 6 Beamer, 5 Dokumentenkameras.

Zur Referenzschule gehört auch die Betreuung der Schule durch den medienpädagogischen Berater und den Schulnetzberater des Kreismedienzentrums. Außerdem bietet das Landesmedienzentrum den Support über Fernwartung des pädagogischen Schulnetzes an.

e) Derzeitige personelle Ausstattung bei der Stadt Ulm

Abteilung Bildung und Sport: 0,5 Stelle IuK-Koordination

Abteilung Zentrale Steuerung/IT: 1,0 Stelle "Weiterentwicklung und Konsolidierung der IT- und Netzwerkinfrastruktur an den Ulmer Schulen"

II. Neuer Bildungsplan und Multimedia-Empfehlungen des Landes BW

a) Allgemeines

Zum Schuljahr 2016/17 sind die neuen Bildungspläne in Kraft getreten. Eine der wichtigsten Änderungen ist die digitale Medienbildung als Leitperspektive. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den digitalen Medien ist erstmals als verbindliche Aufgabe in der Grundschule verankert. Mit der Formulierung im Bildungsplan "sobald vorhanden" wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei vielen Grundschulen im Land noch nicht die erforderlichen technischen Voraussetzungen gegeben sind und diese erst nach und nach realisiert werden können.

Das Land entwickelte gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden der Städte und Gemeinden (mit Beteiligung der Stadt Ulm) neue Multimedia-Empfehlungen. In Entwurfsfassung liegen die Empfehlungen der Stadt Ulm bereits vor, so dass gerade im Bereich der Grundschulen die Empfehlungen als Grundlage für die IT-Ausstattung zu Rate gezogen werden können.

Kernpunkte der Multimediaempfehlungen sind:

- Erstmalig Empfehlungen für die Ausstattung von Grundschulen
- Voraussetzung für Ausstattungen, insbesondere für Grundschulen, ist das Vorliegen eines Medienentwicklungsplanes
- Empfehlungen für Infrastruktur und Anbindung
- Digitale Präsentationsmöglichkeiten

b) Konkrete Anforderungen des neuen Bildungsplans an die Schularten:

Grundschulen	Leitperspektive Medienbildung: Medienintegrativer Unterricht in allen Unterrichtsfächern und allen Klassenstufen ab SJ 16/17	Einsatz Medien für das Erlernen von Medienkompetenz, ab Klasse 3 Medieneinsatz für Präsentationszwecke und Recherche	
Gemeinschafts-, Werkrealschulen		Basiskurs Medienbildung Klasse 5 ab SJ 16/17	Aufbaukurs Informatik Klasse 7 (vorerst zurückgestellt)
Realschulen			Aufbaukurs Informatik Klasse 7 ab SJ 17/18
Gymnasien			
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)		Einsatz von Medien zur unterstützten Kommunikation	

c) Handlungsbedarf aufgrund der neuen Bildungspläne (s. Anlage 2)

- Grundschulen:
Bis auf die 4 Pilotgrundschulen und die Referenzschule gibt es an keiner der insgesamt 24 Grundschulen in städtischer Trägerschaft eine nennenswerte IT-Ausstattung. Ausnahmen bilden die Grundschulen, die im Verbund mit einer weiterführenden Schule stehen, deren Einrichtungen mit genutzt werden können. Für die kommenden Jahre ist es daher vorgesehen, pro Jahr 4 Grundschulen zu vernetzen und auszustatten. Es ist hierbei erfahrungsgemäß von Kosten je Schule in Höhe von rund 30.000 Euro für die Vernetzung und weiteren 20.000 Euro für die Ausstattung pro Jahr auszugehen. Die Auswahl der Schulen richtet sich nach der Bereitschaft der Schulen einen Medienentwicklungsplan zu erstellen.
- Weiterführende Schulen
An den weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft wird die IT-Ausstattung im Zuge der geplanten Ersatzbeschaffungen rollierend an die neuen Bildungspläne angepasst. Während der sog. Regelaustausch in 2017 an den Gymnasien erfolgt, stehen für die Folgejahre zunächst die Realschulen (2018), dann die Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen (2019) und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (2020) an. Die voraussichtlichen Kosten sind aus Anlage 2 ersichtlich.
- Digitale Präsentationsmöglichkeiten
Ein wichtiger Bestandteil der Multimediaempfehlungen sind die digitalen Präsentationsmöglichkeiten. Mit Hilfe eines Beamer ("Tafel von morgen"),

eines Notebooks und einer Dokumentenkamera kann in jedem derart ausgestatteten Raum medienintegrativ gearbeitet werden, ohne dass lange Vorbereitungszeiten von der Unterrichtszeit abgehen. In diesem Zusammenhang ist es vorgesehen, alle Fachräume und einen Großteil der Klassenräume (je nach Anforderung der Schule) mit festinstallierten Beamern auszustatten, mit dem Ziel, bis Ende 2018 eine bezogen auf den Bedarf flächendeckende Abdeckung sicherzustellen. Die Geräte werden dabei aus dem laufenden Schulbudget finanziert. Da die Installationskosten pro Raum im Durchschnitt 2.500,- € betragen, können diese nicht aus dem laufenden Budget finanziert werden, so dass von einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 215.000 Euro in 2018 auszugehen ist. Eine weitere Möglichkeit der digitalen Präsentation sind die interaktiven Whiteboards, die allerdings eine hohe Bereitschaft des Lehrkörpers zur professionellen Nutzung voraussetzen. Aus diesem Grund werden interaktive Whiteboards nur beschafft, wenn sie im IT-Curriculum oder im Medienentwicklungsplan eine feste Verankerung haben.

Ein Überblick über den Zeitplan und den erforderlichen Mittelbedarf ergibt sich im Detail aus Anlage 2.

d) Kosten und Finanzierung

Im Haushalt 2017 stehen im Profit Center 2110-610 "Schulverwaltung" für den anstehenden Regelaustausch an den Gymnasien sowie für Beamerinstallation über alle Schularten hinweg Sonderfaktoren in Höhe von insgesamt 332.000 Euro zur Verfügung. Weitere 80.000 Euro können aus dem Budget für die Umsetzung des neuen Bildungsplanes durch Mittelumschichtung bereitgestellt werden. Es handelt sich hierbei um Lernmittel, die zum einen in Beamerinstallationen, zum anderen in die erstmalige Anbindung der Albrecht-Berblinger-Grundschule fließen (s. Ziffer I.c).

Wie aus Anlage 2 ersichtlich entstehen für die in 2018ff. anstehenden Maßnahmen (Regelaustausch, Anbindung und Erstausrüstung von Grundschulen, Beamerinstallationen) - unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bildungsplanes - Kosten in Höhe von

550.000 Euro in 2018
450.000 Euro in 2019 und
390.000 Euro in 2020 .

Hierfür stehen im Haushalt 2018ff. bislang keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Verwaltung wird diese als Sonderfaktoren für die Haushaltsjahre 2018ff. beantragen.

e) Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Grundsätzlich ist die IT-Ausstattung der Schulen in den vom Land an die Kommunen gewährten Sachkostenbeiträgen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) enthalten. Darüber hinausgehende Zuschüsse werden aktuell nicht gewährt. Jedoch finden Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kultusministerium mit dem Ziel statt, eine Landesförderung der Schuldigitalisierung auf Basis der neuen Multimediaempfehlungen zu erreichen. Darüber hinaus hat der Bund ein 5-Milliarden-Programm ("Wanka-Milliarden") zur Digitalisierung aller Schulen angekündigt, dessen Kriterien insbesondere zur Mittelzuweisung an die Länder aber noch in der Klärung sind. Sollte es auf dieser Basis zu einer Förderung von IT-Maßnahmen im Schulbereich kommen, so ist jedoch davon auszugehen, dass die Förderbeträge bei Weitem nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen werden.

Aus diesem Grund und mit Blick auf die Anforderungen der bereits geltenden Bildungspläne empfiehlt die Verwaltung daher, die IT-Ausstattung der Schulen in städtischer Trägerschaft unabhängig von einer Landes- oder Bundesförderung voranzutreiben. Sobald entsprechende Förderprogramme aufliegen, wird die Verwaltung umgehend Förderanträge stellen.

III. Kritische Bereiche

Die erfolgreiche Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien hängt auch von äußeren Faktoren ab, die eine Realisierung der geplanten Maßnahmen zum Teil erschweren. Die rasante Entwicklung im IT-Bereich, in der Qualität, aber auch in der Quantität, lassen gewachsene Strukturen an ihre Grenzen kommen:

a) Pflege des Systems:

Die Deputatsstunden für Lehrkräfte zur Pflege des IT-Systems sind zu knapp bemessen. Die Kultusverwaltung ist hier in der Pflicht für ausreichend geschultes Personal zu sorgen. Größere Fehlerbehebungen bzw. Pflegeaufwände werden durch externe IT-Firmen geleistet. Im Bereich der Grundschule sind derzeit keine bzw. nur teilweise geschulte Lehrkräfte vorhanden, es sollen aber ausgebildete Multimediaberater/innen an allen Grundschulen implementiert werden.

b) Unterschiedliche Netze im Schulgebäude

Die Netze in einem Schulgebäude umfassen folgende Bereiche:

- Verwaltungsnetzwerk (Städtische Verwaltung und Schulverwaltung)
- Pädagogisches Netzwerk (für den Unterricht)
- Lehrkräftenetzwerk (z.B. zur Unterrichtsvorbereitung)
- Telefonie
- Gebäudeleittechnik (z.B. Brand- und Amokalarm)

Bisher sind die Netze physikalisch getrennt und müssen einzeln betreut werden.

c) Bandbreite:

Die Anbindungsbandbreite der Schulgebäude ist sehr heterogen und reicht von 2 Mbit/s bis 100 Mbit/s (symmetrisch/asymmetrisch). In der Regel wird der kostenlose T@school-Anschluss (Anbieter Deutsche Telekom) mit einer Bandbreite von 16Mbit/s (asymmetrisch) genutzt. Diese Geschwindigkeit reicht momentan für Schulen mit maximal 20 Endgeräten aus. Dies bedeutet, dass die meisten Schulen eine höhere Bandbreite benötigen. Hinzu kommt, dass jedes Schulgebäude noch eine weitere Anbindung für das Städtische Verwaltungsnetz hat, mit einer Bandbreite von 1 Mbit/s bis zu 100 Mbit/s (symmetrisch/asymmetrisch). Eine Konsolidierung der Anschlüsse und eine sukzessive Erweiterung der Bandbreiten sind in Planung. (s. IV. Ausblick)

d) Kostenschwerpunkte:

Aufgrund der intensiveren Nutzung (z.B. viele Endgeräte arbeiten parallel) und der komplexen Netzwerklösung (Pädagogische Musterlösung des Landes BW) haben sich die Kostenschwerpunkte von der Endgeräte-Hardware hin zu Servern und den Netzwerken verschoben. Das bedeutet, dass zunächst für die Schaffung der Voraussetzungen zur Nutzung der Endgeräte bereits viel Geld investiert werden muss, so dass für die Beschaffung der Endgeräte zentral weniger zur Verfügung steht.

IV. Ausblick

a) Zukunftsstadt 2030 - Bildung

Zentraler Bestandteil einer guten Bildungslandschaft sind qualifizierte Lehrkräfte und ein adäquater Lehrplan, der auf das Leben, weiterführende Schulformen, den Beruf oder zum Studium vorbereitet. Eine hohe Qualität in der Bildung wird auch durch die zugehörige moderne Infrastruktur maßgeblich geprägt.

Der passende Rahmen, in dem Lehrkräfte situationsgerecht modernen und attraktiven Unterricht gestalten können, soll zur optimalen Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler beitragen. Neben der Definition dieser Rahmenbedingungen sollte sich die Stadt Ulm die Bereitstellung optimaler, zukunftsfähiger Lehr- und Lernbedingungen für alle Beteiligten zum Ziel setzen.

b) Konsolidierung der Anbindungen

Künftig sollen die Anbindungen, die bisher getrennt nach pädagogischem und Verwaltungsbereich bestehen, zusammengeführt werden. Gleichzeitig soll die Erhöhung der Bandbreite je nach Anforderung der Schule ermöglicht werden. Für diese Aufgabe der Konsolidierung der Anbindung und der Netzwerke hat die Stadt Ulm (Abteilung Zentraler Service/Telekommunikation in Kooperation mit der Abteilung Bildung und Sport) seit November 2016 eine Stelle geschaffen und besetzt (s. dazu GD125/17 vom 29.03.17 Ulm 2030 - Digitale Agenda für Ulm, Punkt 4.7.5 und 6.1.3 b).

Weitere Aufgabe dieser Stelle ist es, aus den unterschiedlichen Anforderungen an Netze, lokale Anwendungen und Cloudlösungen, Konzepte für eine nachhaltige, moderne IT-Unterstützung der Ulmer Bildungslandschaft zu erarbeiten und deren Umsetzung zu unterstützen. Dabei soll ein Höchstmaß an möglichen Unterstützungsleistungen und Fördergeldern durch das Land genutzt werden.

c) Ausbau und Modernisierung der Inhouse-Verkabelungen

Optimal ist eine strukturierte Verkabelung der Schulgebäude mit LAN. WLAN ist für die Nutzung von mobilen Endgeräten ebenso wichtig. Sprechen finanzielle Aspekte gegen eine Vollverkabelung, so müssen die vorhandenen Vernetzungen optimiert und teilweise ausgebaut werden. Entstehende Kosten sind in der Anlage 2 enthalten. Kosten für die Erhöhung der Bandbreite müssen zu gegebener Zeit separat ermittelt und beantragt werden (in Abhängigkeit von der Förderung)

d) Mittel- bis Langfristig:

Online-Möglichkeiten rund um die Schule:

- Fahrkartenbestellung über www.schuelermonatskarten.de (vorhanden)
- Schulinformationen über die Homepages der Schulen (vorhanden)
- Mittagessenbestellungen über Online-Portal (weiterer Ausbau)
- Onlinebasierte An- und Abmeldung Betreuung/Ferienbetreuung
- Online-Datenbanken der Stadtbibliothek (vorhanden)

Schulen nutzen bereits unterschiedliche Lern- und Arbeitsplattformen. (z.B. Moodle). Das Kultusministerium arbeitet an einer zentralen Schul- und Bildungscloud, die sowohl den Verwaltungsbereich als auch den pädagogischen Bereich einer Schule abdecken soll. Teure Server an jeder einzelnen Schule könnten dadurch entfallen. Die Stadt Ulm pilotiert an vier Schulen eine Cloudanbindung zum Schulverwaltungsprogramm ASV-BW. Voraussetzung zur Nutzung der Cloud ist aber in jedem Fall eine entsprechende breitbandige Anbindung. Weitere Infos zu ASV-BW GD 125/17 vom 29.03.17 Ulm 2030 - Digitale Agenda für Ulm, Punkt 4.7.5 a).

e) Personelle Ausstattung der Abteilung Bildung und Sport

Infolge der stetig wachsenden IT-Ausstattung an den Ulmer Schulen und den vielfältigen weiteren Aufgaben in diesem Zusammenhang Digitalisierung der Grundschule, Konzeptentwicklung von Cloudlösungen in Zusammenarbeit mit ZS/T, Ausbau der IT im Bereich Schulkindbetreuung, Entwicklung eines Schul-Warenkorbes für Standard-IT-Ausstattung usw.) wird die derzeitige personelle Ausstattung seitens des Schulträgers mittelfristig nicht mehr ausreichend sein, um den Digitalisierungsaufgaben gerecht werden zu können.

Die Verwaltung wird den notwendigen Personalbedarf zu gegebener Zeit weiter konkretisieren und entsprechend beantragen.